

Antrag für eine korrekte CO₂-Bilanzierung von Fernwärme aus Müllverbrennungsanlagen

Der Energienetzbeirat empfiehlt der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), bei ihrer CO₂-Bilanzierung die Fernwärme aus Müllverbrennungsanlagen nicht wie bisher als CO₂-frei zu betrachten. Vielmehr sollten die Bilanzierungsregeln der Verursacherbilanz, die die Freie und Hansestadt seit langem anwendet, auch für die Müllverbrennungsanlagen eingesetzt werden. Die bisherigen Berechnungen zur ökologischen Bewertung des zukünftigen Hamburger Fernwärmesystems sollten hinsichtlich aller Müllverbrennungsanlagen entsprechend korrigiert werden.

Begründung:

Nach einem im Jahr 2011 vom arrhenius-Institut im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstellten Hintergrundpapier ist es unzulässig, bei der Bilanzierung von CO₂-Emissionen bzw. von Treibhausgasen (THG) verschiedene Bilanzierungsmethoden miteinander zu vermischen.

Da die Freie und Hansestadt Hamburg für die CO₂- und THG-Bilanzierung mit guten Gründen die Verursacherbilanz verwendet, ist es nicht zulässig im Bereich der Müllverbrennung auf die Bilanzierungsmethode carbon footprint (CO₂-Fußabdruck) zurückzugreifen, wie das die AGFW propagiert.

Gutachten, die der Hamburger Energietisch beauftragt hat, werden zur ausführlicheren Begründung rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des Energienetzbeirats diesem vorgelegt, soweit sie bis dahin fertiggestellt sein werden.

Antragsteller: Dietrich Rabenstein, Gilbert Siegler